

Zum Umgang mit der Richtlinienförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Zur Verfügung gestellt vom Fachbereich Förderung der bpb am 24.04.2020

Es gilt folgende Regelung:

- Anträge für Veranstaltungen ab dem 04.05.2020 werden baldmöglichst bewilligt. Bitte beachten Sie stetig die behördlichen Vorgaben. Falls die Durchführung von Veranstaltungen über den 04.05.2020 hinaus nicht gestattet sein sollte, wird der früheste Zeitpunkt einer Förderung entsprechend angepasst. Ihre Mitteilungspflicht besteht uneingeschränkt fort, d.h. Veranstaltungsabsagen sind unmittelbar mitzuteilen.
- Sollte eine bereits bewilligte Veranstaltung aufgrund der Verlängerung der behördlichen Schließung ausfallen müssen, werden wir im Einzelfall und im Rahmen des Verwendungsnachweises die Zuwendungsfähigkeit der tatsächlich angefallenen und unvermeidlichen Ausfall- und Stornokosten prüfen. Bitte beachten Sie hierzu auch meine Mail vom 11.03.2020. Für den Fall, dass für eine bereits bewilligte und dann abgesagte Veranstaltung keinerlei Ausgaben entstanden sind, wird der Bescheid – wie bisher – widerrufen und ggf. bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.

Auch die Förderung von abstrakten Verwaltungsausgaben ist gemäß dem Schreiben des BMF bei ausgefallenen Vorhaben möglich.

Wir definieren „abstrakte Verwaltungsausgaben“ als abgeleitete Verwaltungsausgaben. Dies würde z.B. auch Personalausgaben für die Maßnahme (bei Projektanstellung) oder die Ausgaben für die Tagungshäuser (geplante Übernachtungen im eigenen Haus) umfassen.

- Ab sofort ist es möglich, dass Sie reine Online-Formate anbieten. Abweichend von der Vorgabe der Richtlinien wird auf das Erfordernis von Präsenzmodulen verzichtet. Träger mit eigener Bildungsstätte dürfen jedoch nur einen Categoriesatz von bis zu 40 € hierbei ansetzen. Ansonsten gelten die Berechnungsgrundlagen gemäß der Richtlinien. Diese Alternative kann auch kurzfristig greifen, wenn eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein sollte. Eine entsprechende Änderungsmitteilung an die BpB mit einem konkreten Konzept der alternativen Durchführung als Online-Format ist der BpB zeitnah und unbedingt vor Veranstaltungsbeginn zu übermitteln.
- Für den Zeitraum der Corona-Pandemie verzichtet die BpB auf den Einsatz der 15 % Eigenmittel. Hierzu ist – sofern es den Tatsachen entspricht – eine entsprechende Erklärung einmalig abzugeben aus der hervorgeht, dass die Eigenmittel derzeit und auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht zur Verfügung stehen. Kann die Erklärung vom Träger nicht abgegeben werden, sind die Eigenmittel wie gewohnt einzusetzen. Wichtig: Bereits eingereichte Anträge sind umgehend im Finanzierungsplan daraufhin anzupassen und per Mail an Herrn Kosytorz (mark.kosytorz@bpb.de) zu senden.
- Sollte Ihnen die postalische Zusendung der Anträge derzeit beispielsweise aufgrund des Homeoffice nicht möglich sein, können Sie die Anträge per Mail einreichen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Frau Ludwig derzeit abwesend ist. Die Anträge können Sie gerne an Melina Krettek senden, diese leitet die Anträge dann weiter.

Bei Rückfragen bitte an Melina.Krettek@bpb.de wenden.